

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen	09.11.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Inklusion; aktueller Diskussionsstand
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13.12.2006 die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention –BRK–) verabschiedet. Die BRK ist innerstaatlich in Kraft gesetzt worden durch Ratifizierung des Fakultativprotokolls in einem entsprechenden Bundesgesetz. Nach der Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat und Hinterlegung des Gesetzes bei der UN ist die BRK Ende März 2009 in Deutschland in Kraft getreten.

Erläuterungen:

Über die Inhalte und Wirkungen Behindertenrechtskonvention –BRK– hat die Verwaltung mit einer Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 24.06.2010 ausführlich berichtet.

Als Fazit wurde hierbei festgehalten, dass wegen rechtlicher und möglicher finanzieller Auswirkungen die Umsetzung der BRK in nationales Recht abzuwarten bleibt.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es auf örtlicher Ebene gilt, die Grundsätze der BRK bei den Verwaltungsentscheidungen und im politischen Handeln zu berücksichtigen und dazu beizutragen, das allgemeine Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im gesellschaftlichen Denken und Handeln insgesamt zu stärken.

Nach eineinhalbjähriger Vorbereitung hat das Bundeskabinett am 15.06.2011 den Nationalen Aktionsplan zur UN-BRK unter dem Titel „einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ beschlossen.

Der Nationale Aktionsplan fasst neben einer Bestandsaufnahme die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in einer Gesamtstrategie zusammen. Ziel ist die gelebte Inklusion und Teilhabe behinderter Menschen. In zwölf Handlungsfeldern wie z. B. Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Pflege, Bauen und Wohnen und Mobilität, die unter Beteiligung der

Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände entwickelt wurden, beschreibt der Nationale Aktionsplan über 200 Maßnahmen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, diese nun Schritt für Schritt umzusetzen. Sieben Querschnittsthemen – Assistenzbedarf, Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Migration, Selbstbestimmt Leben und Vielfalt von Behinderung – werden in allen Handlungsfeldern berücksichtigt.

Der 236-seitige starke Nationale Aktionsplan steht auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum download zur Verfügung (www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html).

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 5. April 2011 den von Sozialminister Guntram Schneider vorgelegten Zwischenbericht "Auf dem Weg zum Aktionsplan" gebilligt. Der 66-seitige Zwischenbericht (im Internet unter www.mais.nrw.de/08_PDF/003/110321_zwischenbericht_nrw_inklusiv.pdf) beschreibt die Maßnahmen, die von der Landesregierung zur Umsetzung des geplanten ressortübergreifenden Aktionsplans "Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv" bereits ergriffen wurden und enthält wichtige Informationen zur UN-BRK. Im letzten Kapitel wird in sechzehn Handlungsfeldern aufgezeigt, welche Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensphasen bereits existiert. Hier liegen nach Ansicht der Landesregierung Anknüpfungspunkte für das behindertenpolitische Handlungspaket zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, das im Aktionsplan der Landesregierung gebündelt werden soll.

Der Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ soll nach aktuellen Informationen Ende November 2011 vorgelegt werden.

Auf örtlicher Ebene wird Inklusion -bedingt durch die öffentliche Diskussion– nahezu ausschließlich mit dem Aspekt gemeinsameschulische Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher in Verbindung gebracht.

Hierzu besteht auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises der grundlegende politische Konsens, dass das Thema Inklusion an Schulen sowohl den Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen als auch den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung betrifft, daneben aber auch Zuständigkeiten des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und des Jugendhilfeausschusses berühren kann. In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 24.06.2010 wurde deshalb betont, dass eine interfraktionelle Zusammenarbeit sowie im Bedarfsfall gemeinsame Ausschusssitzungen für erforderlich gehalten werden.

Im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung hat die Verwaltung in der Sitzung am 05.10.2011 bezogen auf den Bereich Schule einen Überblick über die aktuelle Entwicklung im Land NRW und an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis gegeben (Kreistagsinformationssystem V/1356/11).

Die Verwaltung wird über den aktuellen Stand der Diskussion innerhalb des Sozialdezernates zur Umsetzung der UN-BRK mündlich in der Sitzung berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung am 09.11.2011.